

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

es ist ungewöhnlich, wenn der Theologische Tagungsausschuss länger tagt als die anderen Ausschüsse. In diesem Jahr ist es aber so gewesen. Wir waren mit unseren beiden Themen „Patenamt“ und „Hauptvorlage“ gut beschäftigt.

In den letzten Jahren hat es auf den Synodaltagungen nicht immer Anlass zu theologischen Diskussionen im engeren Sinne gegeben. Diesmal hatte der Ausschuss eine größere Teilnehmerzahl und die Themen hatten in der Bearbeitung einen solchen Umfang, dass wir die Arbeit auf zwei Gruppen aufgeteilt haben und doch mit der Zeit gerade so ausgekommen sind. Ich danke den Beteiligten für die engagierte und konzentrierte Diskussion. Ich danke Frau Damerow für die Begleitung seitens des Landeskirchenamtes.

Nun zur Hauptvorlage. Hier ist neben anderen Zugängen eindeutig auch die Theologie gefragt: Die Hauptvorlage fordert notwendig zum theologischen Gespräch heraus. Das bisherigen Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren zeigen, dass die theologischen Gedankenwege nicht nur beim vorliegenden Text der Hauptvorlage verharren, sondern in vielen Fällen auch über den in der Hauptvorlage gesetzten Rahmen hinausgehen. Der Zwischenbericht, den der theologische Vizepräsident vorgelegt hat, macht dies vor allem in den Abschnitten „Die theologische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff“, „Bedürfnis nach weiterer biblisch-theologischer Orientierung“ und „Konsequenzen für gottesdienstliches Handeln“ deutlich.

Hier sind Debatten zu führen, die von tiefem Ernst geprägt sind, wie Präses Kurschus in der grundsätzlichen theologischen Anmerkung in ihrem mündlichen Bericht ausgeführt hat. Präses Kurschus hat zu-

gleich darauf verwiesen, dass dieser tiefe Ernst kein letzter Ernst sein kann. Die Unterscheidung zwischen den vorletzten und den letzten Dinge sowie die Zuordnung des Vorletzten auf das Letzte hin, wie sie sich bei Dietrich Bonhoeffer finden, beinhalten eine segensreiche Angabe für den Ort unserer (ethischen) Debatten. Die theologische Diskussionen im Anschluss an die Hauptvorlage ziehen aus dieser klaren Platzanweisung einen deutlichen Gewinn: eine sachliche Auseinandersetzung mit den aufgegebenen Themen ist ebenso möglich wie eine geschwisterlich-geduldige Gesprächskultur. Von letzter Schwere befreit, aber dennoch nicht leichtfertig.

Im theologischen Tagungsausschuss haben wir eine Ahnung davon bekommen, wie dies auch gelingen kann. In einer offenen Gesprächsatmosphäre ist es möglich, von eigenen Erfahrungen zu berichten, die Bilder offenzulegen, die einen selber prägen und die theologische Auseinandersetzung als ein gemeinsames Ringen zu verstehen.

Die Hauptvorlage leitet uns an, „Familien in den Veränderungen wahrzunehmen“ und die Familien in ihrer Vielfältigkeit zu stärken. In dieser Perspektive wird Theologie eng auf die Lebenswirklichkeit heute bezogen. In den Blick kommt dabei ein tiefgreifender Wandel familiärer Wirklichkeit, der als bunte Vielfalt, aber auch als anstrengende Aufgabe empfunden werden kann.

Das Nicht-Festhalten-Können einer Beziehung, der Wandel, der eine Form zur Auflösung bringt, das ist wohl in den meisten Fällen eine bedrängende Erfahrung. Wir haben in dem Grußwort von Frau Dr. Tarr hören können, was allein die Furcht, dass ein solcher Fall eintreten könnte, bei ihrer Tochter auslöst. Aber es kann einfach passieren. Mir ist in diesem Zusammenhang das traurig anmutende Gedicht von Erich Kästners in den Sinn gekommen: „Sachliche Romanze“. „Als

sie einander acht Jahre kannten, (und man darf sagen, sie kannten sich gut), kam ihre Liebe plötzlich abhanden. Wie anderen Leuten ein Stock oder Hut.“

Die romantisch verstandene Liebe hat das Paar offenbar nicht gerettet. Am Ende sitzen die beiden Protagonisten wortlos im Café, rühren in ihren Tassen und können es einfach nicht fassen.

Die Liebe hat es nicht retten können, sie war einfach nicht mehr da. Waren sie nicht fest genug miteinander verbunden? In welcher Form von Partnerschaft waren sie bis dahin unterwegs?

Ob es der Institution Ehe gelungen wäre, die Personen beieinander zu halten, auch wenn die Liebe verflogen ist, sei dahin gestellt. Kästner selbst hatte keinen Sinn für dieses Institut. An seiner Biographie ließe sich viel über den Wandel klassischer Familienformen ablesen, bzw. auch von der Überlagerung verschiedener Formen familialen Lebens bei einer Person. Seine enge Bindung zur Mutter, die wohl nicht geklärte Vaterschaftsfrage, seine Bindungsunfähigkeit, sein Zusammenleben mit einer Frau, die aber nicht die Mutter seines Sohne war und sein gleichzeitiger Wunsch, den Sohn und dessen Mutter auch bei sich zu haben, was diese aber nicht mitmachten. Der Exkurs wäre spannend – auch weil die traurige Anmutung des genannten Gedichtes kein Einzelfall ist, sondern durchaus eine Problemanzeige darstellt. Es gibt innere wie äußere Belastungen, die Familien oftmals auf eine schwere Probe stellen.

Nun ist der Vorschlag des ständigen Theologischen Ausschusses, den Begriff „Institution“ in die Debatte einzuführen, nicht aus einer Reflexion auf einen vielfach geschätzten Schriftsteller und Lyriker erwachsen, sondern aus einer Beschäftigung mit der Hauptvorlage. Ohne in eine Theologie der Schöpfungsordnungen hineingeraten zu wollen,

hält es der ständige Theologische Ausschuss für angeraten, den funktionalen Familienbegriff der Hauptvorlage um den Gedanken der Institution zu ergänzen. Dabei wird Familie als Institution verstanden. Institutionen bieten Erwartungssicherheit und Stabilität der Lebensführung. Sie helfen, menschlichem Leben Gestalt zu geben. Sie entlasten von permanenten Klärungs- und Entscheidungsprozessen. Institutionen sind nicht als starr und unwandelbar zu verstehen. Sie bedürfen der Prüfung und Veränderung.

Dem Theologischen Tagungsausschuss, der mit Blick auf „Familien heute“ im Grundsatz eine theologische Weiterarbeit am Institutionenbegriff begrüßt, war es wichtig, hier von einer kritischen Entfaltung zu sprechen. Kritisch besonders deswegen, weil befürchtet wird, dass eine – relativ starre - Institution dazu neigen könnte, der im Wandel begriffenen und damit flexiblen Wirklichkeit nicht gerecht zu werden. Auch wenn eine solche Gefahr nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, überwiegen doch die positiven Aspekte. Familie als Institution verstanden, bietet einen gesellschaftlich geschützten Raum für die Menschen in der Familie, ist ein Raum der Freiheit, eine gute Basis, um kreativ sein zu können, ist ein Raum auch des Schutzes z.B. für heranwachsende Kinder oder für zu pflegende Personen.

Neben der Frage nach der Institution Familie haben wir uns mit drei weiteren Themenbereichen befasst: Biblisches Zeugnis und Familienformen, Schriftverständnis, liturgisches und gottesdienstliches Handeln. Wir haben uns also von den Fragestellungen im Anhang des Zwischenberichtes leiten lassen. Wir hatten den Eindruck, dass mit diesen Fragestellungen wesentliche theologische Schwerpunkte aus dem Stellungnahmeverfahren benannt sind. Weitere Punkte wären denkbar, sind aber nicht diskutiert worden.

In den Texten der Bibel werden verschiedene Formen familialen Zusammenlebens beschrieben. Auch in allgemein historischer Hinsicht lassen sich im Lauf der Geschichte verschiedene Familienformen erkennen. Welche Positionen sind dazu in der Kirchengeschichte entwickelt worden? Die Hauptvorlage hat eine Reihe von Beiträgen und Stellungnahmen angeregt, in denen diese Themen im Blick sind. Als Grundlage für weiteres Nachdenken hält der Theologische Tagungsausschuss es für sinnvoll, wenn wesentliche Einsichten gesammelt, ausgewertet und zugänglich gemacht werden können. Im Hintergrund der Idee stehen Erfahrungen aus Gemeindeveranstaltungen, bei denen ein historischer Blick auf Bibel und Geschichte, Gespräche versachlichen und orientieren konnte.

Hinzu kommen muss - das zeigen die verschiedenen, oftmals sich auch widersprechenden Wege im Umgang mit dem biblischen Zeugnis - eine hermeneutische Besinnung. Welches Verständnis leitet uns beim Umgang mit biblischen Einsichten? Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen gibt uns auf, das Zeugnis des Alten und des Neuen Testaments als Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens zu verstehen. Wir sind also auch bei der Bearbeitung ethischer Fragen an das biblische Zeugnis gewiesen. Die Frage ist allerdings, wie dies zu geschehen hat. Die Kirchenordnung selbst legt – auch wenn man das aus der Formulierung vielleicht schließen wollte - auf keinen Fall einen biblizistischen Gebrauch der Schrift nahe. In der Anordnung unter Grundartikel I. der Kirchenordnung geht die Aussage zur Gründung unserer Kirche auf das Evangelium von Jesus Christus, der gerade genannten Aussage zur Schrift voraus. Von Christus her, von der – wie dann auch gesagt wird - in ihm geschehenen Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben ist

die Schrift zu lesen. Allein von dieser Leserichtung her ließe sich manche Verzerrung in der Diskussion vermeiden.

Von besonderem Gewicht war in unserem Tagungsausschuss die Frage nach dem gottesdienstlichen und liturgischen Handeln. Auf dem Hintergrund der Hauptvorlage und dem dort entfalteten Bild von Familie ist die Frage nach der Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren wieder stärker in den Blick gerückt. Im Präsesbericht ist zu lesen: „Was ist unsere kirchliche Trauung im Kern und was verstehen wir unter Segen, wenn wir gleichgeschlechtliche Paare nicht trauen, sondern ‚nur‘ segnen? Auf lange Sicht dürfen wir eine theologisch redlich begründete Antwort nicht schuldig bleiben.“

Die Tagungen der Landessynode im Jahr 1996 und im Jahr 2001 haben sich mit dieser Frage bereits befasst, im Jahr 2003 hat die Kirchenleitung eine von der Landessynode erbetene Arbeitshilfe unter dem Titel „Andacht für Lebenspartnerschaften“ herausgegeben.

Die Landessynode 2001 hatte einen theologischen Dissens festgestellt, der den Weg zu einer gottesdienstlichen Segnung nicht möglich erscheinen ließ. Die „Andacht für Lebenspartnerschaften“ im Rahmen der pastoralen Begleitung bot eine Lösung, die in den Folgejahren auch Grundlage pastoralen Handelns geworden ist. Zugleich wurde von Anfang an die Begrenztheit des gewählten Wegs von vielen empfunden. Die Konstruktion wirkt auch etwas künstlich. Längst sind in vielen Fällen aus der nicht-öffentlichen Andacht öffentliche Gottesdienste geworden, jedenfalls in der Wahrnehmung der Menschen.

Was ist zu tun?

Im Jahr 2001 hat die Landesynode festgehalten: „Hier ist theologische Weiterarbeit erforderlich.“ Der theologische Tagungsausschuss teilt diese Einschätzung. Die Fragen: Was ist eine Trauung? Was ist ein

Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung? Was ist im Unterschied dazu eine Segenshandlung?, stehen zur Bearbeitung an. Diese Aufgabe braucht Geduld, Gründlichkeit und Zeit. Die sollten wir uns auch nehmen. Bezüglich der „Andacht für Lebenspartnerschaften“ sieht der Theologische Tagungsausschuss hingegen die Möglichkeit, etwas zügiger zu einem Ergebnis zu kommen. Er schlägt vor, aus der nicht-öffentlichen Andacht einen Gottesdienst werden zu lassen und bittet um eine dementsprechende Überarbeitung der Handreichung. Dies wird (nach 1996 und nach 2001) verstanden als ein weiterer Schritt zur Öffnung kirchlichen Handelns hin zu jenen, die ob ihrer familiären Lebensweise in der Kirche die Erfahrung von Ausgrenzung machen mussten und müssen.

Menschen sollen in ihren Familien – wie auch immer diese aussehen mögen - in Treue, in auf Dauer angelegter Verantwortung und in liebevoller Sorge füreinander leben können, auf dass sie glücklich werden. Dazu brauchen sie einen Rahmen, eine Form, die sie trägt – auch dann, wenn es schwierig wird.

Ich lese Ihnen nun die Vorlage vor.

Nun ist die Synodaltagung fast an ihrem Ende. In einem Jahr kommen wir wieder zusammen. Die herausfordernden theologischen Fragen aus dem Zwischenbericht werden nicht überstürzt, aber doch allmählich Antworten finden. Wie gehen wir die Dinge an? Eher furchtsam oder eher beherzt?

Bei Erich Kästner heißt es einmal bezogen auf ein neues Jahr:

„Wird's besser? Wird's schlimmer?“

Fragt man alljährlich.

Seien wir ehrlich:

Leben ist immer lebensgefährlich.

Verehrte Synodale, da wird man schon mit umgehen müssen. Alsdann mit Freuden ans Werk.